

In der Freiheit eingesperrt

Das Leben unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland

Matthias Zuber / Die Farbe seiner Familie ist Rot. Rot wie das Zeichen der Sparkasse gegenüber oder der Lack des Geländers im Treppenhaus. Rot wie das Logo auf dem Plakat der „Partner für Berlin“. Oder rot wie Blut. Davon hat er eine ganze Menge gesehen in den 16 Jahren seines Lebens. Mateus gehört zur „Family G“. Die Mitglieder der „Family G“ sind Jungs aus Angola, die es nach Berlin verschlagen hat, und die alle zumindest ein rotes Kleidungsstück tragen – als Erkennungszeichen. Sie kamen hierher ohne Eltern, ohne Verwandte, ohne Familie: allein. Sie leben hier als Asylbewerber oder ohne irgendeine Aufenthaltsgenehmigung, wie Mateus. Mateus ist illegal. Wie er, halten sich zur Zeit 5.000 bis 10.000 minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge in Deutschland auf. Genaue Zahlen gibt es nicht. Es gibt keine amtlichen Statistiken, nur Schätzungen verschiedener Flüchtlingshilfe-Organisationen. Die Kinder fliehen vor Krieg, Verfolgung, Hunger, Armut und Gewalt. So verschieden wie die Schicksale der Jungen und Mädchen, sind auch die Gründe für die Flucht aus der Heimat.

Meist können die Kinder keine asylrelevanten Gründe für ihre Flucht angeben. Die Folge: Abschiebung.

Mateus sitzt auf einem Bett. Über ihm hängen Poster amerikanischer Rap-Stars. Fußballspieler oder Rapper möchte er werden. Einer von den harten, schwarzen Jungs, die Erfolg haben und von allen geachtet werden. Und die deshalb hier in Deutsch-

land bleiben dürfen. In Mateus Gesicht hat sich seine Geschichte eingeschrieben. Geschrieben ist sie in Narben, von denen nur einige sichtbar sind. Die meisten liegen tief unter der Haut. Er kommt aus dem Süden Angolas. In der Provinz Bié ist er geboren, sagt er. Sein Vater wurde getötet noch bevor er auf die Welt kam. Bié ist laut einem Bericht der Vereinten Nationen der furchtbarste Ort, an dem man geboren werden kann. Noch bevor der dritte Angolanische Bürgerkrieg 1998 ausbrach, waren dort 97 Prozent aller Kinder dem Kriegsgeschehen direkt ausgesetzt. Ein Drittel von ihnen hat zwischen 1992 und 1994 seine Eltern verloren. Fast 90 Prozent waren Opfer von Bombardements. Zwei Drittel dieser Kinder wurden von Landminen verstümmelt. Der gleiche Prozentsatz hat Menschen sterben sehen oder war direkt bei deren Ermordung dabei. Vor knapp zwei Jahren schlug in das Haus, in dem Mateus mit seiner Mutter wohnte, eine Bombe ein. Seine Mutter war sofort tot. Er wurde mit schweren Kopfverletzungen in ein Krankenhaus gebracht. Man transportierte ihn von dort in die 900 Kilometer entfernte Hauptstadt Luanda in ein Lager des Roten Kreuzes. Nach seiner Genesung schlägt sich Mateus auf den Straßen der Metropole durch. Wie, das will er nicht erzählen. Luanda ist nach Tokio weltweit die Hauptstadt mit den höchsten Lebenshaltungskosten. Vier Millionen Menschen leben dort in unvorstellbarer Armut, vegetieren in Erdlöchern, während einige Hundert unermesslich reich sind. Die Angestellten von Ölfirmen, Banken und internationalen Beraterfirmen müssen für ein Zimmer mit Meerblick bis zu 15.000 Dollar monatlich auf den Tisch legen.

Nach einigen Monaten macht ein Portugiese, den er aus dem Lager kennt, Mateus den Vorschlag, ihn außer Landes zu bringen. Sie fliegen nach Moskau. Von dort geht die Reise per Auto weiter bis nach Berlin. Ein Freund des Portugiesen bringt ihn zur Clearingstelle.

Das Haus heißt offiziell „Erstaufnahme und Clearingstelle“ und ist ein Heim, das alle Minderjährigen aufnimmt, die in Berlin ohne Papiere und ohne Begleitung von Erwachsenen aufgegriffen werden. Die Einrichtung ist oft der erste feste Halt in einem rastlosen Leben zwischen Angst und Hoffnung. Von hier aus werden Ämtergänge, Arztbesuche, Deutschkurse und der Schulbesuch organisiert. Die Sozialarbeiter sollen zudem klären, woher die Kinder kommen, ob Verwandte in Deutschland leben und auf welchen Wegen sie ins Land gelangten. In der Regel sind die Jungen und Mädchen drei Monate dort. Innerhalb dieses Zeitraums bestimmt das Gericht einen Vormund.

Als Mateus vor fünf Monaten nach Treptow kam, lebten über 50 Jungen und Mädchen aus über 20 Nationen in der Clearingstelle. Die Jüngsten waren drei, die Ältesten 18 Jahre alt. Nach dem in Berlin gängigen Verfahren für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge unter 16 Jahren setzt das Gericht meist eine Amtsvormundschaft ein. Mit 16 Jahren muss der „UMF“, wie die Flüchtlingskinder im Amtsdeutsch abgekürzt heißen, dann seine ausländerrechtlichen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Zwar werden nach der UN-Kinderrechtskonvention alle Menschen bis zu ihrem 18. Lebensjahr als Kinder betrachtet, die besonderen Schutz

und Fürsorge benötigen. Doch was in der Bundesrepublik für deutsche und europäische Jungen und Mädchen gilt, gilt für jene aus Afrika oder Asien nicht. Die Deutschen unterschrieben die Konvention mit dem Vorbehalt, dass sie ausländerrechtliche Regelungen unberührt lässt. So werden in Deutschland unbegleitete, ausländische Kinder, die über 16 Jahre sind oder geschätzt werden, oft wie Erwachsene behandelt.

Am vierten oder fünften Tag in der Clearingstelle, so genau kann sich Mateus nicht mehr erinnern, muss er in den kleinen Raum gleich links neben dem Eingang. Herr Steinke, ein Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Jugend, Familie und Sport, bittet ihn, sich zu setzen. Herr Steinke regelt gemeinsam mit einer Kollegin die verwaltungsrechtliche Betreuung der Ankömmlinge in der Clearingstelle. Wenn er der Meinung ist, dass ein minderjähriger Flüchtling bei seiner Altersangabe gelogen hat, greift die Ausführungsvorschrift „AV-MASY, Nummer 2, Ziffer 3, Buchstabe a bis c“. Der Flüchtling muss dann in einem vorstrukturierten Gespräch vor einem Gremium glaubhaft machen, dass er nicht asylmündig, das heißt noch keine sechzehn Jahre alt ist. Gelingt ihm das nicht, wird er oftmals über das bundesweit praktizierte Verteilungsverfahren irgendwo in der Republik in ein Asylbewerberheim gesteckt. Laut Statistik ist dies in einem Drittel der Fälle so. Diese Praxis kritisieren Flüchtlingshilfe-Organisationen und das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Verei-

ten Nationen (UNHCR). „Kinder gehören nicht in Sammelunterkünfte zusammen mit Erwachsenen, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen, wo sie altersgemäß betreut werden“, sagt Kate Hallvorsen, zuständig beim UNHCR für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in Europa.

Laut der Geburtsurkunde, die Mateus dabei hat, ist er 15 Jahre alt. Nach einer kurzen Befragung aber entscheidet Steinke, dass Mateus zwi-

spricht nur ein paar Brocken Deutsch. Wenn sich die schweren, dunklen Holztüren hinter ihm schließen, wird er wieder allein sein. Allein in einer fremden, unverständlichen, grauen Welt.

Ein anderer Junge rät ihm lieber nicht zur Zentralen Anlaufstelle zu gehen. Er habe gehört, dass der Weg über einen Asylantrag der schnellste Weg zurück ins Chaos ist. Der andere Junge hat Recht. „In den meisten Fäl-

len beantragt die Amtsvormundschaft für ihre Mündel Asyl. Doch meist können die Kinder keine asylrelevanten Gründe für ihre Flucht angeben“, sagt Rechtsanwalt Ronald Reimann, der sich auf ausländerrechtliche Fragen spezialisiert hat. Die Folge: Abschiebung. „Ich sehe da ein gewisses Muster hinter diesem Vorgehen“, sagt Reimann. Für die Behörden ist das Verfahren billiger und schneller als der Weg über den Antrag auf eine Aufenthaltsbefugnis aus humanitären Gründen, was in den meisten Fällen eher im Interesse der Mädchen und Jungen wäre. Das erklärt auch Horst Böhmer, Sozialarbeiter im Bayouma-Haus. Er spricht mit Mateus und rät ihm, gegen die Alterseinschätzung zu klagen und einen Antrag auf Duldung aus humanitären Gründen zu stellen. Horst Böhmer besorgt Mateus einen Platz in einer Jugendunterkunft. Da lebt Mateus nun, illegal, mit ungewisser Zukunft.

Stacheldraht. Eisenzaun. Auf dem See draußen ist Sonntag. Menschen in kleinen grünen, blauen und gelben Booten paddeln durch ihr Wochenende. Die Sonne scheint. Humberto



schen 18 und 20 Jahre alt sei und hier im Haus nichts verloren hat. Er gibt Mateus einen Zettel mit der Wegbeschreibung zur Zentralen Anlaufstelle für Asyl.

Mateus ist verwirrt, weiß nicht so recht, was er machen soll. Er packt die paar Sachen, die er besitzt, zusammen. Eine Jacke zwei Hosen, T-Shirts, etwas Unterwäsche. Mateus

sitzt in einer großen Stahlschachtel. Es ist heiß in dem Container. Er blättert in einem alten Versandhauskatalog, schaut sich all die bunten Dinge an, die er wohl nie besitzen wird. Wie Mateus kommt Humberto aus Angola. Auch er landete nach seiner Ankunft in Deutschland in der Clearingstelle in Berlin. Jetzt ist er 20 Kilometer Luftlinie von der polnischen Grenze entfernt, sitzt in einem Asylbewerberheim an der Talsperre Quitzdorf in der Nähe des kleinen Dorfes Kollm. Er wurde im Altersfeststellungsverfahren von Frau Pretsch, der Kollegin von Herrn Steinke bei der Senatsverwaltung für Jugend, Familie und Sport, ebenfalls auf 18 bis 20 Jahre geschätzt. Geboren wurde Humberto am 30.09.1985, sagt er. Papiere habe er nie besessen. „In Angola gibt es kaum Dokumente von Behörden“, sagt er.

Humberto kommt aus Maquela, einer Stadt in der nordöstlichen Provinz Uige an der Grenze zu Zaire. Maquela ist eine hart umkämpfte Stadt. Am 11. September 1998 fiel sie an die UNITA-Rebellen, um zehn Tage später wieder von den Regierungstruppen der MPLA zurückerobert zu werden. Seitdem gibt es in der Gegend ständig Kämpfe. „Wir haben uns dann immer im Wald versteckt, um nicht getötet oder als Soldaten eingezogen zu werden“, erklärt Humberto. Seinen Vater kennt er nicht. „Der Krieg“, sagt er. Als er im Februar dieses Jahres mit seiner Mutter und seinem Bruder während heftiger Kämpfe wieder einmal in den Wald flieht, wird er von seiner Familie getrennt. Selbst nach tagelangem Suchen kann er sie nicht wiederfinden. Er weiß nicht, ob sie tot sind oder noch leben. Humberto beschließt mit einigen Freunden, zu Fuß in das 400 Kilometer entfernte Luanda zu gehen. Von den ursprünglich sieben Jungs kommen drei an. „Wir mussten unsere Freunde tot zurücklassen“, sagt Humberto und will nicht weiter darüber sprechen. In Lu-

anda schließen sich die Jungs einer Kinderstraßenbande an: „Wir haben gebetet, irgendwie da raus zu kommen.“ Ihre Gebete werden erhört. Ein Russe bietet ihnen an, einige von ihnen außer Landes zu bringen. Wie bei Mateus geht die Reise über Moskau nach Berlin.

Jetzt sitzt er an der polnischen Grenze. Gefangen. Der Stacheldraht, der Eisenzaun ist unüberwindbar. Der kahlgeschorene Mann mit dem blauen Hemd vom Sicherheitsdienst hat ihm sein vorläufiges Ausweispapier abgenommen. Und ohne Papiere kommt Humberto nicht raus, sitzt fest im kochend heißen Containerabteil. Humberto sagt, er wisse nicht, warum er hier ist und warum er nicht raus darf. Er will wieder nach Berlin zurück. Seitdem er hier ist – und das sind jetzt immerhin schon drei Monate – hat keiner von offizieller Seite mit ihm gesprochen: „Ich sitze, warte und bete.“ Von einigen älteren Angolanern hat er erfahren, dass das hier ein Asylbewerberheim ist. Er will kein Asyl. Die Frau aus Berlin, die ihm helfen will, hat gesagt, dass Asyl schlecht für ihn ist. Die Frau heißt Regine Bouèdibéla-Amangoua und engagiert sich in dem Verein AKINDA, der sich für die Rechte der jungen Flüchtlinge einsetzt. Sie hat die private Einzelvormundschaft für Humberto beantragt. Als Humberto nach Kollm verteilt wurde, hat sie ihm ein Papier mitgegeben, in dem steht, dass sie die Vormundschaft für ihn beantragt habe und sowohl er selbst wie auch sie als zukünftige Vormünderin keinen Asylantrag stellen möchte, sondern eine Duldung aus humanitären Gründen. Aus Angola hat sie Unterlagen angefordert, die Humbertos wahres Alter belegen sollen. Im Moment ist Humbertos Asylantrag ausgesetzt und beim zuständigen Amtsgericht in Sachsen läuft das Vormundschaftsverfahren. „Die Behörden machen mit den Kindern, was sie wollen“, sagt Regine Bouèdibéla-

Amangoua. „Die Jungen und Mädchen haben doch weder eine Ahnung von ihren Rechten, noch von dem, was ihnen eigentlich zusteht und was überhaupt hier abgeht.“

Durch den Stacheldraht kann Humberto die bunten Boote auf dem See der Talsperre Quitzdorf sehen. Er versteht nicht, warum er nicht raus darf. Der Mann mit dem kahlgeschorenen Schädel sagt: „Vorschrift.“ Rechtsanwalt Ronald Reimann sagt: „Freiheitsberaubung.“ Zwar sind Asylbewerber in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt, sie müssen sich in dem zugewiesenen Landkreis aufhalten. Eine Pflicht, zu bestimmten Zeiten in der Unterkunft zu sein, gibt es aber nicht. Rein juristisch, so Reimann, gibt es keine Ermächtigungsgrundlage für so eine indirekte Ausgangssperre.

Durch die Gänge des Containers dröhnt Musik aus den verschiedenen Erdteilen. Die Töne versuchen sich aneinander zu klammern. Es gelingt ihnen nicht. Sie wollen sich nicht so recht vermischen, bleiben für Sekundenbruchteilen hart nebeneinander stehen, werden von den nächsten fremden Tönen abgelöst, denen es auch nicht gelingt, in Harmonie zusammenzuwachsen. Humberto sitzt über dem Versandhauskatalog und schwitzt. Er betet, dass er „irgendwie raus kommt“ und vielleicht auch, dass er irgendwann einmal so ein strahlend, unbeschwertes Konsumentenleben hat, wie die lächelnden Menschen in dem kleinen Plastikglück ihrer Warenhauswelt.